

**Erste Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Chemie an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Studiengang Bachelor KJ, Schwerpunkt HRGe
der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. März 2007
vom 3. Mai 2012**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW, S. 90) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Chemie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Studiengang Bachelor KJ, Schwerpunkt HRGe der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. März 2007 (AB Uni 14/2007) werden folgendermaßen geändert:

Am Ende von Seite 2 wird nach dem Punkt „Gesamtnote zum gewählten Fach Chemie innerhalb des Bachelorabschlusses“ folgender Punkt eingefügt:

Zusatzmodul

Studierende des Studiengangs Bachelor KJ, Schwerpunkt HRGe, die sich im Fach Chemie mindestens im 5. Fachsemester befinden und die den Studiengang Bachelor KJ, Schwerpunkt HRGe voraussichtlich nicht nach dem 6. Fachsemester abschließen können und für die somit eine Zulassung zum aufbauenden MEd-Studiengang im nachfolgenden Wintersemester nicht möglich ist, können bereits das Modul „Chemiedidaktische Vertiefung“ aus dem Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen absolvieren, wenn sie zuvor die Module „Grundlagen der Naturwissenschaften“, „Lernprozesse in der Anorganischen Chemie“, „Lernprozesse in der Organischen Chemie“ und „Chemie in fachlichen und lebensweltlichen Kontexten“ abgeschlossen haben.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle, die in diesen Studiengang für das Unterrichtsfach Chemie eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 4. April 2012.

Münster, den 3. Mai 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 3. Mai 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles